

Bereitschaften Klassenfahrt

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2019 15:40

Kurzfristig einzuspringen, wie in Sareks Beispiel, halte ich für nicht zumutbar. Ich glaube auch nicht, dass ein Schulleiter das so anweisen würde. Im Zweifelsfall hat er hinterher jede Menge Spaß, wenn sich herausstellt, dass das nicht rechtens war. Immerhin steht der Dienstpflicht des Kollegen die Fürsorgepflicht des Dienstherren gegenüber, da müsste man wohl abwägen. Ein pfiffiger Schulleiter weiß, wen er fragen muss oder kann. So bei uns schon mehrfach geschehen.

Bei einer Bereitschaft sehe ich das Problem, dass man ja bis zum Schluss nicht weiß, ob man doch fahren muss. Soll ich also die Kinderbetreuung organisieren, die Katze im Heim anmelden, Sachen packen und Vertretung vorbereiten, obwohl ich nicht weiß, ob ich fahre?

In einem anderen Thread kamen wir auf Reiserücktrittsversicherungen und die Möglichkeit sich gegen Lehrerausfall zu versichern. Sollte man prüfen.

Generell möchte ich darum bitten, abzuwägen, ob der verifizierbare pädagogische Nutzen einer Klassenfahrt den Aufwand rechtfertigt. Bereitschaften erhöhen Aufwand, der in die Abwägung einzubeziehen wäre.